



Gemeinschaftsschule Nortorf
Marienburger Straße 47 – 49
24589 Nortorf
Tel 04392-402690
Fax 04392-4026920
www.gemeinschaftsschule-nortorf.de
Gemeinschaftsschule.Nortorf@Schule.LandSH.de

Betriebspraktikum November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Februar 1979 führen die 9. Klassen der Gemeinschaftsschule Nortorf (ehem. Städtischen Realschule Nortorf bzw. Hauptschule Nortorf) ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch. Den SchülerInnen wird durch das Praktikum die Möglichkeit gegeben, erste Einblicke in die reale Arbeitswelt zu bekommen.

Das Betriebspraktikum soll die jungen Leute bei ihrer Berufswahl unterstützen und ihnen den Übergang in das Berufsleben erleichtern. Überall dort, wo es durchgeführt wird, wird das Praktikum von der Wirtschaft begrüßt und unterstützt.

Die SchülerInnen sollen möglichst Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Berufswegplanung gefördert werden.

Wir hoffen deshalb, dass wir auch in diesem Jahr, wie auch in den vergangenen Jahren, eine entsprechende Unterstützung von Ihnen erfahren.

Die SchülerInnen sind aufgefordert, in **Eigeninitiative** bei Ihnen wegen eines Praktikumsplatzes vorzusprechen. Wir hoffen so, das Engagement der SchülerInnen zu stärken.

Bitte stellen Sie den BewerberInnen im folgenden Zeitraum Praktikumsplätze zur Verfügung:

06.11. – 17.11.2023

Die SchülerInnen überreichen Ihnen ein Formblatt (als Download verfügbar) zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen.

Bitte füllen Sie dieses Formblatt aus und geben es den SchülerInnen wieder mit oder schicken es direkt an die Schule.

Gegebenheiten wie Arbeitsbeginn, Arbeitszeit, Arbeitsort u.a.m. sollten vorher besprochen werden.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, den SchülerInnen im Betrieb eine Kontaktperson zu nennen, die den Einsatz während des Praktikums sicherstellt und in Problemfällen hilft.

Das Praktikum sollte mit einem Einführungsgespräch beginnen und mit einem Abschlussgespräch enden. Auch wäre es wünschenswert, wenn Sie den SchülerInnen eine schriftliche Bescheinigung (als Download verfügbar) über das Praktikum ausstellen würden. Dieses Schreiben kann dann dem Berufswahlpass beigelegt werden.

Die SchülerInnen werden in der Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es nach Beendigung im Unterricht aus. Die Klassen- oder Fachlehrkraft sucht alle SchülerInnen

mindestens einmal während des Praktikums im Betrieb auf und der Betrieb achtet darauf, dass diese Beratungsgespräche stattfinden und von beiden Seiten gewissenhaft durchgeführt werden.

Die SchülerInnen sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse versichert. Außerdem besteht ein der Höhe nach begrenzter und nachrangiger Versicherungsschutz für Sachschäden und für schuldhaft (außer vorsätzlich) verursachter Haftpflichtschäden beim Kommunalen Schadensausgleich (KAS). Bei Unstimmigkeiten kann das Rechtsamt im Schulamt befragt werden.

Die SchülerpraktikantInnen fallen nur bedingt unter das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz).

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, von SchulärztInnen in Verbindung mit dem Gesundheitsamt belehrt.

Eine Bezahlung der SchülerInnen für ihre Tätigkeit im Rahmen eines Praktikums ist vom Grundsatz her nicht vorgesehen.

Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der SchülerInnen während der Praktikumszeit als Betrieb eine erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen. Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich – auch im Namen der Jugendlichen und deren Eltern - und hoffen im Interesse aller auf gute Zusammenarbeit.

Sollten sich im Praktikum Probleme ergeben, so bitte ich Sie, mich sofort zu verständigen.

Für weitere Fragen im Bereich der Berufsorientierung stehe ich Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ivonne Gerth
Koordinatorin, BO-Fachleiterin